

5444**Botschaft**

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erstellung eines Telephon-Magazingebäudes an der Ackerstrasse in Zürich

(Vom 25. Mai 1948)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wegen der im Laufe des letzten Jahrzehnts allgemein beobachteten starken Zunahme des Telephonverkehrs und der Telephonteilnehmer mussten sämtliche Telephonzentralen erweitert und zudem viele neue Zentralen erstellt werden. Ferner war die PTT-Verwaltung genötigt, das gesamte Kabel- und Leitungsnetz immer weiter auszubauen. Es versteht sich, dass dementsprechend auch immer mehr Kabel- und Linienbaumaterialien angeschafft, die Apparatenlager wie auch der Fahrzeugpark ständig vergrössert und schliesslich, als weitere Folge, die Magazin-, Garage- und Werkstättelekale beträchtlich erweitert werden mussten. So sind denn seit einigen Jahren in verschiedenen Teilen des Landes neue, zweckentsprechende Telephonmagazine und Garagen entstanden, die wesentlich zu einem raschen Bau- und Installationsbetrieb beitragen und auch eine prompte Bedienung der Installationsfirmen und der Abonnenten ermöglichen.

In Zürich, dessen Netzgruppe seit dem Jahre 1925 eine Zunahme an Telefonsprechstellen von rund 81 000 auf 160 000 zu verzeichnen hat, beginnen die Verhältnisse im Magazin-, Garage- und Werkstätdienst infolge des entsprechend starken Zuwachses an Materialien und Fahrzeugen immer kritischer zu werden. Allein schon die Zahl der Motorfahrzeuge und Anhänger ist innert dem obgenannten Zeitraum von 14 auf über 100 angestiegen. An Lokalitäten stehen für die erwähnten Dienste die im Jahre 1925 erworbenen Anlagen auf dem Areal an der Hardturmstrasse 119 zur Verfügung, bestehend aus mehreren zum Teil baufälligen Magazin-, Garage- und Remisegebäuden, Schuppen und Lagerplätzen, sowie aus dem im Jahre 1900 erbauten Apparaten-Magazingebäude an der Ackerstrasse 14. Eine erwünschte Erweiterung ergab sich im

Jahre 1932 durch die Übernahme des bisher von der Post benützten Remisegebäudes an der Ackerstrasse 18 durch die Telephonverwaltung. Ferner konnte kürzlich auf einem, an die vorgenannte Telephon-Liegenschaft an der Hardturmstrasse angrenzenden Areal, das die Verwaltung vor einem Jahr von der Stadt Zürich erworben hatte, eine als Provisorium errichtete Autohalle in Betrieb genommen werden, die vorläufig eine gewisse Entlastung in der Unterbringung des Wagenparks gestattet.

Trotzdem können die Verhältnisse noch keineswegs als befriedigend bezeichnet werden, um so weniger, als im Jahre 1939 auch noch die bis anhin selbständigen Netzgruppen Baden und Wohlen (Aargau) dem Bau- und Verwaltungsgebiet der Telephondirektion Zürich zugeteilt worden waren, was eine entsprechende Vermehrung des Materialbestandes und des Fahrzeugparkes und eine weitere Verknappung des zur Verfügung stehenden Unterkunftsraumes zur Folge hatte. Wegen dieser, den Betrieb stark erschwerenden Zustände und besonders auch wegen der durch den ständigen Zuwachs an Telephonteilnehmern bedingten fortwährenden Vergrösserung der Materiallager und des Fahrzeugparkes wird die Verwaltung nun doch möglichst rasch jene baulichen und organisatorischen Massnahmen treffen müssen, die beim Magazin-, Werkstätte- und Garagedienst eine reibungslose und wirtschaftliche Arbeitsweise gestatten und auch den Kundenverkehr zweckmässiger zu gestalten vermögen.

Zu diesem Zweck wird nunmehr vorgesehen, die Anlagen an der Hardturmstrasse für das gesamte Kabel- und Linienmaterial sowie für den Fahrzeugpark zu reservieren und auszubauen, während an der Ackerstrasse inskünftig das Apparatenlager untergebracht werden soll. Dank dieser betrieblichen Trennung und auch weil das letztgenannte Areal bedeutend näher beim Stadtzentrum gelegen ist, wird sich die Bedienung des Telephon-Installationsdienstes und der Verkehr mit den über 100 privaten Konzessionären wesentlich einfacher und weniger zeitraubend gestalten. Da die gegenwärtigen Anlagen an der Ackerstrasse für die Unterbringung des gesamten Apparaten-Magazins bei weitem nicht genügen, erweist sich die Erstellung eines neuen Magazingebäudes als notwendig. Der hierfür nötige Boden steht zur Verfügung, indem die seinerzeit von der Post übernommene alte und unzweckmässige Remise abgebrochen und der dadurch freiwerdende Platz zusammen mit dem bisher schlecht ausgenützten Hofareal eine günstig überbaubare Fläche ergibt. Das gegenwärtige Magazin- und Werkstattgebäude an der Ackerstrasse 14 kann bestehen bleiben. Durch eine Hofüberbrückung mit dem Neubau verbunden, wird es weiterhin als notwendige Ergänzung der Magazin- und Werkstattträume sowie als Dienstwohnung benützt werden können.

Das von der Direktion der eidgenössischen Bauten im Benehmen mit den Bauorganen der PTT-Verwaltung ausgearbeitete Projekt für ein Magazingebäude an der Ackerstrasse sieht einen fünfgeschossigen Bau mit folgender Einteilung vor:

- Kellergeschoss: Materialräume, Garderoben, Waschraum, Tröckneraum.
 Erdgeschoss: Garageräume.
 1. Stock: Apparaten-Magazine, Packraum.
 2. Stock: Eingangs-Magazine, Schalterraum, Apparaten-Reinigung und Kontrolle, Speditionsraum.
 8. Stock: Material- und Monteurbüros, Instruktionszimmer und Archive.
 4. Stock: Werkstätten, Aufenthaltsraum.

Der 1. und 2. Stock werden durch eine Hofüberbrückung mit dem Altbau verbunden.

Die weiteren baulichen Details gehen aus den Projektplänen der Direktion der eidgenössischen Bauten hervor.

Die Baukosten sind auf Grund des Preisstandes 1. November 1947 auf Fr. 1 200 000 veranschlagt worden.

In einem spätern Zeitpunkt wird die Verwaltung sodann daran gehen müssen, die gegenwärtig in vielen Einzelgebäuden, Remisen und Schuppen zersplitterten Anlagen auf dem Hardturmareal durch neue, zweckentsprechende Magazin- und Garagegebäulichkeiten zu ersetzen. Es wird Ihnen hierüber zu gegebener Zeit eine besondere Vorlage unterbreitet werden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen ersuchen wir Sie, den erforderlichen Kredit für die Erstellung eines Telephon-Magazingebäudes an der Ackerstrasse in Zürich zu bewilligen und den nachstehenden Entwurf zu einem entsprechenden Beschluss gutzuheissen.

Wir benützen den Anlass, Sie Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 25. Mai 1948.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Celio

Der Bundeskanzler:

Leimgruber

(Entwurf)

Bundesbeschluss

über

die Erstellung eines Telephon-Magazingebäudes an der Ackerstrasse in Zürich

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 25. Mai 1948,

beschliesst:

Art. 1

Für die Erstellung eines Telephon-Magazingebäudes an der Ackerstrasse in Zürich wird ein Kredit von Fr. 1 200 000 bewilligt.

Der Bundesrat wird ermächtigt, am vorgelegten Projekt im Rahmen des bewilligten Kredites noch jene Änderungen anzubringen, die sich nachträglich als notwendig erweisen sollten.

Art. 2

Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erstellung eines Telephon-Magazingebäudes an der Ackerstrasse in Zürich (Vom 25. Mai 1948)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	5444
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.05.1948
Date	
Data	
Seite	435-438
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 250

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.